



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/IV/55

10. Mai 1949

Die Tagung des Parteivorstandes in Köln

sp. Köln, 10.5.

Die Sitzung des Parteivorstandes am 10. Mai in Köln trug nicht annähernd das Gepräge eines großen Tages, so wie es bei der gemeinsamen Sitzung von Parteivorstand, Parteiausschuß und anderen führenden Körperschaften am 19. und 20. April in Hannover der Fall gewesen war. Das war natürlich, denn inzwischen ist die große Entscheidung, die Annahme des Grundgesetzes, gefallen und so galt die Kölner Tagung nicht einmal mehr der abschließenden Stellungnahme der Partei zum Grundgesetz, wie es ursprünglich vorgesehen war, ehe man wissen konnte, welches Tempo die Entwicklung in Bonn zuletzt annehmen würde.

Über diese letzte Phase berichteten die drei wesentlichsten Wortführer in der Fraktion im letzten Verhandlungsabschluß, Professor Carlo Schmid, Walter Menzel und August Zinn. Sie und alle übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion haben in den vergangenen drei Vierteljahren eine oft kaum mehr zu bewältigende Arbeit mit gutem Erfolg geleistet, für die ihnen der Parteivorstand auf dieser Kölner Tagung herzlich dankte.

Der Vorsitzende der Partei, Dr. Kurt Schumacher, wohnte auch dieser Tagung bei, nachdem er am Tage zuvor eine 1 1/2-stündige Besprechung mit dem britischen Außenminister Bevin in Kelle/Westf. gehabt hatte. Auch darüber berichtete Dr. Schumacher kurz aber vertraulich, zumal auch von der Gegenseite keine Veröffentlichungen vorgenommen worden sind. Nur soviel ist zu sagen, daß sie keinen irgendwie sensationellen Charakter trug, und daß sie nach Ansicht Dr. Schumachers ein sehr wertvoller Beitrag für die künftige Gestaltung der deutsch-englischen Beziehungen und insgeamt für die künftige deutsche Rolle in der europäischen Gemeinschaftsarbeit sei.

Bei der Diskussion der innerdeutschen Verhältnisse richtete sich die Aufmerksamkeit im besonderen Maße auch auf die Frage des inzwischen gebildeten Überleitungs-Ausschusses, einer Einrichtung, der man auf sozialdemokratischer Seite nur mit großer Zurückhaltung begegnet. Es wurde dann auch der Beschluß gefaßt, darauf zu bestehen, daß diesem Ausschuss keinerlei Funktionen gegeben werden dürften, die über rein technisch-organisatorische Aufgaben hinausgehen und daß dieser Überleitungsausschuß auch keinesfalls irgendwelche repräsentative Aufgaben für sich werde beanspruchen dürfen. Die Diskussion über dieses Thema war recht lebhaft und einhellig kam darüber hinaus

10.5.1949

zum Ausdruck, daß es in diesem Stadium der Dinge auch völlig unzweckmäßig wäre, wenn sich erneut die Ministerpräsidenten der deutschen Länder jetzt einschalten würden, um noch einmal eine Funktion zu übernehmen, für die sie nach Ansicht des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei keineswegs berufen sind. Es wird in den nächsten Tagen auch Gelegenheit geben, diesen Standpunkt in aller Deutlichkeit vorzutragen.

Eine umfangreiche Diskussion beanspruchte schließlich die Grundsätze für die Kandidatenaufstellung zum Bundestag. Die ausgearbeiteten Richtlinien wurden angenommen. Mit der technischen Vorbereitung dieser Frage wurde ein aus sieben Personen bestehender besonderer Ausschuss beauftragt, der sich zusammensetzt aus Dr. Kurt Schumacher, Erich Ollenauer, Herta Gotthelf, Fritz Hensler, Franz Böglar, Waldemar v. Knöringen und Franz Neumann. Dieser Ausschuss wird in der nächsten Zeit seine Arbeit intensivieren, er wird am 19. Mai zusammentreten und sich mit personellen Fragen befassen, und zwar zusammen mit den Landesvorsitzenden der Partei und den politischen Vertrauensleuten der Bezirke, von denen jeder einen Vertreter benennen wird.

Nach kurzer Beratung wurde schließlich beschlossen, zum kommunalpolitischen Sekretär beim Parteivorstand den bisherigen Amtsdirektor in Hemer in Westf., Heinz Hoese, zu berufen.

Das Kommuniqué . (sp.) Köln, 10.5.1949

Das über die Kölner Beratungen des Parteivorstandes der SPD ausgegebene Kommuniqué lautet:

"Auf seiner Sitzung am 10. Mai in Köln sprach der Vorstand der SPD in Anwesenheit des Vorsitzenden Dr. Kurt Schumacher der Fraktion des Parlamentarischen Rates einmütige Zustimmung und Dank für die in Bonn geleistete Arbeit aus. Vorher hatten Prof. Carlo Schmid, Innenminister Walter Menzel und Justizminister August Zinn den abschließenden Bericht über die letzte Verhandlungsphase seit der sozialdemokratischen Entschließung vom 20. April erstattet.

Der Vorstand der SPD unterstrich dann, daß der inzwischen gebildete Überleitungsausschuss auf rein technische Funktionen beschränkt bleiben müsse und daß er auch keine irgendwie geartete repräsentative Aufgaben zu erfüllen habe.

Am Nachmittag galt die Diskussion in erster Linie einer Erörterung der Grundsätze für die Kandidatenaufstellung für die Wahlen zum kommenden westdeutschen Bundestag. Mit der technischen Vorbereitung dieser Frage ist ein aus sieben Personen bestehender besonderer Ausschuss beauftragt worden.

Zum kommunalpolitischen Sekretär beim Parteivorstand wurde Heinz Hoese, bisher Amtsdirektor in Hemer/Westf. berufen.

Die nächste Parteivorstandssitzung wird am 1. und 2. Juni stattfinden, der Ort der Tagung wird noch bekanntgegeben werden".

Modern und provisorisch

F.R. Es ist ein schmaler Band von 38 Seiten, dieses Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, beschlossen vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai 1949. Präambel und elf in 146 Artikel aufgegliederte Abschnitte bilden seinen Inhalt. Es ist viel diskutiert und umstritten worden. Was bleibt am Ende dieser grossen Debatte an Einzelheiten, die unter sozialdemokratischem Gesichtspunkt bemerkenswert scheinen?

Bedeutsam erscheint vor allem der letzte Satz der Präambel "Das gesamtdeutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Er ist wertvoll, weil das Provisorische des Grundgesetzes klar unterstrichen und ein deutlicher Hinweis darauf gegeben wird, worauf das ganze Bestreben aller Deutschen gerichtet bleibt - auf die Einheit und die Freiheit Deutschlands.

Zum ersten Mal ist ferner in eine moderne Verfassung in so präziser Form wie im Artikel 15 der Begriff des Gemeineigentums aufgenommen worden, in dem es heisst "Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das über Art und Ausmass der Entschädigung urteilt, in Gemeineigentum oder in Form der Gemeinwirtschaft übergeführt werden."

Auch in dem Artikel 74, bei den Bestimmungen, auf welche Gebiete sich die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt, wird das Recht der Enteignung und die Möglichkeit der Überführung von Grund und Boden von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in anderer Form der Gemeinschaft ausdrücklich festgelegt.

Klar und überzeugend wirken die Bestimmungen zum Schutz der Bundesrepublik. Sie stellen einen besonders wesentlichen Bestandteil dar, auch wenn zunächst die unmittelbare Sorge für diese Sicherheit bei den Besatzungsmächten liegt. Der Artikel 18 bestimmt, dass die garantierten Grundrechte verwirkt, wer Freiheit der Meinungsäusserung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentums- und das Asylrecht zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht. Die Verwirkung selbst und ihr Ausmass werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. Dieses Bundesverfassungsgericht hat auch über die Frage zu entscheiden, ob und wie weit Parteien sich verfassungsmässig verhalten. Der Artikel 37 schliesslich rundet dieses Bild ab, wenn er bestimmt "Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Massnahmen treffen, um das Land in Wege des Bundeszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten."

In dieses Kapitel gehört auch die ausschliessliche Bundesgesetzgebung über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei und in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes,

die Einrichtung des Bundeskriminalpolizeiamtes, sowie die internationale Verbrecherbekämpfung. Darin liegt ein sehr wesentlicher Ansatzpunkt für die Möglichkeit einer wirklich erfolgreichen Bundesexekutive.

Eine weitere wichtige Ergänzung dieser Vorkehrungen bringt der Artikel 87, in dem es heisst, dass durch das Bundesgesetz Landesgrenzschutzbehörden und Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und für die Kriminalpolizei eingerichtet werden. Der Artikel 91 ergänzt und erweitert diese Form der Bundesvollmacht um einige wesentliche weitere Stücke. Schliesslich bestimmt der Artikel 143, dass mit lebenslänglichem Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter zehn Jahren bestraft wird, wer mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die verfassungsmässige Ordnung des Bundes oder eines Landes ändert, den Bundespräsidenten der ihm nach diesem Grundgesetz zustehenden Befugnisse beraubt oder mit Gewalt oder durch gefährliche Listung nötigt oder hindert, sie überhaupt oder in einem bestimmten Sinne auszuüben oder ein zum Bundes oder einem Lande gehöriges Gebiet losreisst. Auch wird mit derselben Strafe bedroht, wer zu einer dieser Handlungen öffentlich aufruft oder sie mit einem andern verabredet oder vorbereitet.

Neben diese Faktoren der garantierten Sicherheit des jungen Staatsgebildes tritt im Grundgesetz noch eine Reihe neuer Einzelbestimmungen, die nach Form oder Inhalt vom bisher üblichen abweichen, vor allem auch von den Bestimmungen der Weimarer Verfassung.

Auch dieses Kapitel wird einer späteren näheren Betrachtung unterzogen werden müssen, wie die Abschnitte, die sich mit der finanziellen und kulturellen Ordnung befassen. In jedem Falle freilich bleibt der Gesichtspunkt eines Notbaues, einer durchaus begrenzten Wirkungsabsicht, sowohl im Hinblick auf den zeitlichen wie räumlichen Geltungsbereich.

S ü d t i r o l 1949

F. Innsbruck, im Mai 49

Im diplomatischen Kräftepiel dämpft der Realismus immer das idealistische Feuer. Als die Österreicher im Herbst 1945, die baldige und von den Alliierten feierlich versprochene Freiheit vor Augen, mit ihren Staatsmännern die Rückgliederung Südtirols verlangten, schien die Stunde für eine Überwindung mehr als zwanzigjähriger Ressentiments gekommen: der italienische Faschismus, der mit brutaler Gewalt das völkische Leben der Südtiroler unterdrückt hatte, war gefallen und zwischen den beiden jungen Demokratien Italien und Österreich war der Weg zu einer Aussprache offen. Allerdings wirkte das Abkommen de Gasperi - Dr. Gruber ernüchternd auf jene Österreicher, die im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Forderung, von einer Revision der Grenzen und dem Anschluß Südtirols geträumt hatten.

Der Friedensvertrag von St. Germain hatte Südtirol (mit Wirkung vom 16.7. 1920) den Italienern überantwortet. Damals war den Südtirolern versprochen worden, daß die deutschen Einrichtungen unangetastet bleiben. Mit der Machtergreifung Mussolinis änderte sich die Lage. Im August 1923 wurden die Namen "Tirol" und "Südtirol" verboten, das Land durfte nur mehr "Alto Adige (Hohe-etsch)" genannt werden. Italienisch, das 30 Prozent der Einwohner nicht verstanden, wurde zur Amtssprache erhoben und im Oktober 1923 das ganze deutsche Schulwesen vernichtet. Das amtliche Italienisierungsprogramm von 1923 sah die Einwanderung von 200.000 Italienern vor. Zum Abschluß dieser traurigen Entwicklung legten Mussolini und Hitler gemeinsam Hand ans Werk: 85.000 Deutsche opferten für eine neue Heimat; eine Heimat, die sie nie erhalten haben... Wie nahe Mussolini bereits seinem Ziele war, erhellt die Tatsache, daß die Zahl der Italiener im Jahre 1943 (also während der deutschen Besetzung!) bereits 106.458 betrug im Gegensatz zum Dezember 1921 mit 31.593 und 82.995 am 25. Juni 1939!

Diese Entwicklung ist seit 1946 unterbrochen. Die Südtiroler beginnen wieder Heimatrecht auf dem eigenen Boden zu erhalten. Wer heute nach Südtirol kommt, wird unter den einflußreichen Italienern zwar die Faschisten von einst wiederfinden, aber ihrer Macht sind Grenzen gesetzt. Von dem Gedanken der nationalen Durchdringung Südtirols hat der Italiener keineswegs abgesehen, denn vermag der nüchtern betrachtende Reisende die Wirkungen des Abkommens zwischen den beiden Staatsmännern nicht zu übersehen. Der Gebrauch der deutschen Sprache steht jedem Südtiroler frei (natürlich erreicht er bei den Ämtern mit dem Italienischen mehr). Die Aufschriften sind doppelsprachig, sogar im Postverkehr sind die alten deutschen Ortsnamen wieder zugelassen.

Erfreulich schnell schreitet der Wiederaufbau des deutschen Schulwesens fort. In Bruneck z.B. existieren bereits mehrere

Klassen einer Mittelschule, Gymnasien gibt es in Meran, Bozen und Brixen, eine Lehrerbildungsanstalt in Meran.

In der Südtiroler Landesregierung hat die deutsche Mehrheit manchen harten Strauß auszufechten. So hat Dr. Mognago im Namen der Südtiroler Abgeordneten vor kurzem eine Erklärung abgegeben, in der er sagte, daß starke autonomfeindliche Kräfte am Werke seien. Er wies darauf hin, daß die Autonomie Südtirols nicht nur verfassungsgemäß, sondern auch international verankert sei und keinesfalls angetastet werden dürfe. Es wird also auch in Zukunft nicht an Reibereien fehlen. Immerhin amtieren in Orten mit deutscher Majorität auch deutsche Bürgermeister und deutsche Gemeindevorstände. Der Zuzug der Italiener erfolgte hauptsächlich in die Städte (so haben die Italiener in Bozen die Zweidrittelmehrheit, in Meran stellen sie die Hälfte der Bevölkerung, in Brixen haben die Deutschen die Mehrheit.) Das Bergland ist rein deutsch geblieben.

Eines der wesentlichsten Probleme des Landes ist die Rückkehr. 85.000 Südtiroler wanderten aus; davon wollen 77.000 wieder in die Heimat zurück. Gegen ihre Wiederaufnahme sträuben sich die Italiener. Sie lehnen eine Masseneinbürgerung ab, denn dadurch wären die Stellen, die sie nach den Optanten eingenommen haben, gefährdet. Dann gibt es aber auch noch eine andere Kategorie von Reoptanten; diejenigen, die in ihrer Südtiroler Heimat verblieben. Diese Gruppe umfaßt auch jenen Personenkreis, der sich für die seitherzeitige Option irgendwie exponiert hatte, ungefähr 1000 Intelligenzien. Ihnen machen die italienischen Behörden nicht geringe Schwierigkeiten. Sie sind praktisch rechtlos, da sie keine Staatsbürgerschaft besitzen. Den alten Faschisten blieben Ämter und Würden erhalten, die Deutschen, die bereit waren, ihre Heimat zu verlassen, weil die beiden Diktatoren es so wünschten, werden jetzt gestraft.

Trotz mancher Schwierigkeiten aber erweist es sich jetzt doch, daß es vom österreichischen Außenminister klüger war, die dargebotenen Vorteile (mit vielen Verzichten auf Prestige) anzunehmen, als sich auf einen Justamentstandpunkt zu stellen, der die Existenz der Südtiroler in die bedenklichste Lage gebracht hätte.

Pan Planicka auf Reisen: (sp.) Herr Planicka, der einst weltbekannt und der Tschechen berühmtester Fußballtormann, zuletzt Besitzer eines großen Sportgeschäftes in Prag, traut dem Landfrieden nicht mehr recht. Die Schweiz hatte es ihm, wie so vielen anderen Sportbrüdern der Tschechei, angetan. Vorsichtig, damit niemand etwas merke, liquidierte er sein Geschäft, machte die großen Warenvorräte zu Geld, kaufte teure Dollars für minderwertige Kronen und nutzte seine guten Bekanntschaften zur Diplomatie. Sie waren nicht billig die Pässe und Eintrittsvisa in südamerikanische Staaten, aber Planicka konnte sich auch einen hohen Preis leisten. Bald war er peruanischer Staatsbürger mit dem schönen Namen Gomez José und ebenso bald saß er im Auto zur Grenze. Der Grenzbeamte betrachtete

lange den Paß und verglich aufmerksam das Lichtbild mit dem Passinhaber. Aber es stimmte alles. Der Beamte überlegte lange, dann sagte er: "Herr Planicka, das ist aber heute das letztemal, daß mir ein Peruaner über die Grenze geht. Lassen Sie es sich gut gehen, pane Gomez".

Als Planicka das erzählte, lachte er, fügte aber schnell hinzu, daß ihm damals nicht zum Lachen gewesen sei. Nun empfiehlt er seinen reiselustigen Konnationalen, lieber statt eines peruanischen einen chilenischen Paß zu erwerben. (b/B.28/2/105/hs)

Die neue englische Sozialfürsorge

Dr. R. Als Beveridge am 20. November 1942 mit seinem großen Sozialplan an die Öffentlichkeit trat, suchte man den Eindruck dieses umwälzenden Schrittes in Deutschland durch einen abschätzigen Vergleich zwischen deutschen und englischen Verhältnissen abzuschwächen. An dieser Kritik war so viel richtig, daß die englische Sozialfürsorge dem arbeitenden Menschen bis dahin nicht annähernd einen ähnlichen Rückhalt geboten hatte, wie es in Deutschland der Fall war. Es gab zwar eine Krankenversicherung, ferner eine Arbeitslosenversicherung und eine Invalidenversicherung; die letztere berücksichtigte jedoch nur Arbeiter über 70 Jahre, die Arbeitslosenversicherung war völlig unzureichend, und die Krankenversicherung gewährte nur 10 Schilling (etwa 10 Mark) für die Woche.

Dafür stellte nun aber der Beveridgeplan die deutschen Leistungen weit in den Schatten. Er ist am 5. Juli 1948 Gesetz geworden; seine Verwirklichung und Vervollkommnung über den ursprünglichen Entwurf hinaus ist ein geschichtliches Verdienst der Labour-Regierung.

Zwei Versicherungskomplexe sind in der neuen Gesetzgebung zu unterscheiden. Der eine (National Insurance Act) deckt das Risiko der Arbeitslosigkeit, des Verdienstauffalls durch Krankheit, Unfall, Alter und Tod. Es wird ein Krankengeld, eine Alters- und Invalidenrente sowie eine Arbeitslosenunterstützung gewährt, die 26 Schilling in der Woche beträgt; zum Vergleich mit deutschen Verhältnissen sei darauf hingewiesen, daß die Kaufkraft des Schilling etwa 1 DM entspricht. Als Geburtshilfe wird ein Betrag von 4 Pfund (80 DM), als Wochengeld 13 Wochen lang je 36 Schilling gezahlt, dazu treten Witwen- und Waisenzulagen sowie ein Sterbegeld, das für Erwachsene 20 Pfund (400 DM) beträgt. Charakteristisch für all diese Sätze ist, daß sie ohne Rücksicht auf die soziale Lage und die Einkommensverhältnisse des einzelnen gewährt werden; es handelt sich um eine Pflichtversicherung, in die jeder Bürger vom König bis zum Bettelmann eingeschlossen ist.

Diesem Grundsatz entspricht es auch, daß zum Unterschied von den deutschen Verhältnissen alle Versicherten gleiche Pflichtbeiträge zu zahlen haben. Diese betragen für Arbeitnehmer wöchentlich 9

Schilling, zur Hälfte durch den Arbeitgeber zu tragen, für Angehörige selbständiger Berufe 6,2, für Unbeschäftigte 4,8 Schilling; Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen etwas geringere Sätze. Gegenüber den deutschen Beiträgen ist festzustellen, daß die englischen Beitragssätze sich nur etwa auf halber Höhe bewegen.

Diese geringere Beitragsleistung erklärt sich daraus, daß die deutschen Sozialbeiträge die Leistung für die Krankenkassen einschließen; demgegenüber ist jedoch der zweite große Fürsorgekomplex der englischen Sozialversicherung, der Gesundheitsdienst, völlig kostenfrei. Er wird ausschließlich durch die öffentlichen Steuererträge finanziert und durch das Gesundheitsministerium geleitet, bedient sich also nicht, wie in Deutschland, eigener Krankenkassen. Jeder Engländer ist in Zukunft in der Lage, kostenfrei einen Arzt aufzusuchen oder sich in ein Krankenhaus einweisen zu lassen. Am Gesundheitsdienst kann sich jeder zugelassene Arzt beteiligen, ohne jedoch dazu gezwungen zu sein; der einzelne Arzt darf in seine Liste bis zu 4000 Patienten aufnehmen; für je weitere 1500 Patienten muß er einen Assistenten anstellen. Zum Unterschied von den deutschen Verhältnissen wird nicht der einzelne Krankheitsfall, sondern die Zahl der auf der Liste des Arztes stehenden Versorgungsberechtigten honoriert; der Arzt erhält für jeden eine jährliche Pauschalvergütung von 18 Schilling. Zum Unterschied von der Zwangsversicherung des Insurance Act ist zu beachten, daß die Gesundheitsfürsorge sowohl für Patienten wie für Ärzte völlig freiwillig ist; jeder Kranke kann sich also nach wie vor von jedem Arzt als Privatpatient behandeln lassen, ebenso wie kein Arzt gezwungen ist sich der Gesundheitsbehörde für den Dienst zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise hat man die Bedenken der englischen Ärzteschaft gegen diese angebliche "Sozialisierung" ihres Berufsstandes zu beseitigen versucht; trotzdem verhält sich noch etwa die Hälfte der Ärzte dem öffentlichen Gesundheitsdienst gegenüber ablehnend, so daß zahlreiche Familien nach wie vor auf Privatbehandlung angewiesen sind, wenn sie ihren bisherigen "family-doctor" beizubehalten wünschen.

Eine Reihe von sozialen Maßnahmen betrifft die Fälle, die durch die erörterten Gesetzgebungsakte noch nicht erfaßt sind. So sieht das National Assistance-Act die Unterstützung von Hilfsbedürftigen vor, die durch Alter, Gebrechen oder andere Ereignisse unverschuldet in Not geraten sind, falls sie nicht ein verfügbares Vermögen von über 400 Pfund besitzen. Greise, Gebrechliche und Anormale sollen in Heimen untergebracht werden, wo sie zu einem Kostensatz von 21 Schilling wöchentlich versorgt werden und 5 Schilling Taschengeld erhalten. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Fürsorge für alle Körperbehinderten, sowie für Blinde, Taube und Taubstumme, die bisher auf charitative Hilfe angewiesen waren.

Mitteilung an die Redaktionen

In unserem heute versandten Feuilleton-Dienst ist auf der Seite 6 im Gedicht DER TOWER im zweiten Vers eine Zeile nicht deutlich herausgekommen. Wir wiederholen deshalb noch einmal das ganze Gedicht.

Die Redaktion

Der Tower

Hier halt die Zeit den Atem an. Hier hängt
Jahrhundertalte Angst noch an den Mauern.
Wie viele Klagen, die uns überdauern,
sind hier in Blöcke Grauens eingezwängt.

Und Nächte, welche nur ein Stern erstieg,
vertieften noch der Turme schwere Schatten.
Und keiner hörte aus den Kasematten
die Schreie, die der Untergang zerschwieg.

Nun stehn die teilnahmslosen Tore weit.
Nur noch die Echos ferne Stimmen rinnen
durch die Gemäuer hin. Und auf den Zinnen
hocken die Reben der Vergangenheit.

Dagmar Fick

- /-/-/-/-/-/-/-

Hannover, den 10. Mai 1949